



# Ries-Gau Nördlingen

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



## Rundschreiben 2/2019

### Sonderprogramm Schießstättenbau

Der Freistaat Bayern hat für ein Sonderförderprogramm des vereinseigenen Sportstättenbaus bis zum 31.12.2020 zusätzlich 10 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen insbesondere Vereine in finanzschwächeren Gemeinden Bayerns gefördert werden.

Die Fördersätze reichen von einem reinen Zuschuss in Höhe von 25 % bis hin zu einem Zuschuss in Höhe von 55 % plus eines zinsvergünstigten Darlehens in Höhe von 20 %.

**Was wird gefördert?** Gefördert werden **Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen** (hier: Schießstätten). Dies bezieht sich auch auf Gemeinschaftsbauten mit anderen Vereinen. Zu beachten ist, dass der antragstellende Schützenverein in jedem Fall als Bauherr auftreten muss. Bei Gemeinschaftsbauten (z.B. mit der FFW oder der Gemeinde) ist darüber hinaus eine Bauträgervereinbarung erforderlich. Zuwendungsfähig sind weiterhin **Generalinstandsetzungen von Sportstätten**, sofern diese nicht auf mangelnden Bauunterhalt zurückzuführen sind.

Ansonsten gelten die bisherigen Regelungen der Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern. Es sind die üblichen Antragsunterlagen zu verwenden.

### Ehrungsanträge 2019

Bitte beachtet:

Der Meldeschluss für Ehrungen ist der 25. November 2019. Meldungen an Stell. GSM. Fritz Wagner

### Gau-Generalversammlung 2020

Am Sonntag, den 22. März 2020, findet die 55. Gau-Generalversammlung im Schmälinger Schützenhaus statt. Beginn ist um 13.30 Uhr.